

Beschluss:

Aufgrund des § 71 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.08.2005 (GVBl. 2005 S. 521), zuletzt geändert durch 12. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 14.07.2009 (GVBl. 2009 S. 358) in Verbindung mit der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr.. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der Fassung der Bekanntmachung 10.08.2009 (GVBl. 2009 S. 383) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.05.1999 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.1999 veröffentlicht im Amtsblatt am 10.06.1999 beschlossen.

1. § 2 wird wie folgt ergänzt:

Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 1 a eingefügt:

Für Schülerinnen und Schüler, welche nach §71 Absatz 4 a des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung des Zwölften Änderungsgesetzes vom 14.07.2009 einen Anspruch auf Entlastung von den Fahrkosten zum Schulbesuch haben, beträgt die Mindestentfernung, ab der 11.-13. Jahrgangsstufe 4,0 km.

2. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2009 in Kraft.